

Légation de Suisse
en Grèce

KK.35/1. - IM.

Athen, den 11. Februar 1947.

Vertraulich.

Saroy
20 II 21

20.2.47

23
19
M. Hecht

POLITISCHES DEPARTEMENT
17. FEB. 1947
REF

Ich habe in einem interessanten Bericht in der Zeitung die Meinung der Amerikaner über die Liquidation des UNRRA im griechischen Lande mitgeteilt. B

in Dossier C.45 8-113.2

Herr Bundesrat,

In einem vertraulichen Bericht vom 14. Januar letzthin an die Handelsabteilung, von dem ich einen Durchschlag an Ihre Abteilung für Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten gerichtet habe, habe ich Bericht erstattet über ein Hilfsbegehren an die Schweiz, von dem mir der Unterstaatssekretär im Koordinationsministerium informell Kenntnis gegeben hatte. Wie zu erwarten stand, hatte dieser Notschrei ein Nachspiel. Heute vor acht Tagen hat mich der Koordinationsminister, Herr St. Stefanopoulos, in einer Gesellschaft angefragt, ob er mich im Laufe der nächsten Tage kurz sprechen könnte.

Herr Stefanopoulos ist denn auch nach vorheriger Anfrage und obschon ich mich ausdrücklich bereit erklärt hatte, ihn auf seinem Amt aufzusuchen, gestern vormittag bei mir auf der Gesandtschaft erschienen, um mir die hier in Abschrift mitfolgende englisch verfasste Note zu überreichen. Er führte dabei aus, Griechenland habe sich zu diesem Schritte entschlossen zufolge den Empfehlungen, die bei den Beratungen über die Liquidation der UNRRA vergangenen Herbst in New York angenommen worden seien. Amerika habe sich weitem multilateralen Abmachungen über Hilfsaktionen abgeneigt gezeigt, vorab wohl wegen Erfahrungen, die in gewissen osteuropäischen Ländern mit den Sendungen der UNRRA gemacht worden seien; Herr Stefanopoulos verwies dabei insbesondere auf

Die zweijährige Verhandlungsdelegation wird am 10. 3. nach Athen ab. Sie wird deshalb spätestens gleichzeitig mit einer Antwort unsererseits dort einheffen. Herr Bauer, Handel, ob ihm die Frage möglich, ob er es für möglich hält, dass wir noch antworten, wenn nicht dies.

3.3.47. V. i.

An das Eidgenössische Politische Departement,

B e r n .



Jugoslawien, wo diese UNRRA-Sendungen ausschliesslich für die Bedürfnisse des Heeres und der Miliz Verwendung gefunden hätten, womit der jugoslawischen Regierung vermehrte Druckmittel für die Pressung zum Heeresdienst in die Hände gespielt worden seien. Natürlich ist es mir von hier aus unmöglich, diese Behauptung auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Die U.S.A. hätten deshalb den Antrag eingebracht, die Hilfe heischenden Länder, die vom Kriege besonders schwer mitgenommen worden sind, auf den Weg von bilateralen Abkommen mit Ländern zu verweisen, denen der Krieg weniger schwer zugesetzt habe, ein Antrag, der zur Annahme gelangt sei.

Unter diesen Umständen habe Griechenland sofort an die Schweiz gedacht, deren Hilfsbereitschaft für Griechenland bekannt sei und dankbar anerkannt werde; ein paralleler Schritt werde gegenüber Schweden erfolgen. Dass Griechenland daneben mit Grossbritannien und vornehmlich mit den Vereinigten Staaten, die vor knapp Monatsfrist zu diesem Zwecke eine Wirtschaftsmission unter Führung von Botschafter Porter nach Griechenland gesandt haben, in dauernden Unterhandlungen steht, ist notorisch und wurde denn auch bei dieser Unterredung nicht eigens hervorgehoben.

Herr Stefanopoulos nahm davon Abstand, seine Note näher zu erläutern, wie ich denn auch von deren Inhalt erst nach seinem Weggang Kenntnis zu nehmen Gelegenheit hatte. Vielmehr benutzte er die Gelegenheit, um sofort auf das politische Gebiet überzugehen: Griechenland hoffe, die Tätigkeit der Untersuchungskommission des Sicherheitsrates werde eine Befriedigung der Verhältnisse herbeiführen. Dies sei ja letzten Endes ihr Zweck. Griechenland lege nur geringen Wert auf eine Feststellung der Verantwortlichkeiten für vergangene Uebergriffe, für die ja eine Ahndung weder verlangt werde noch zu erwarten sei, vielmehr sei sein Blick durchaus vor-

wärts gerichtet. Eine dauernde Stabilisierung habe indessen eine gründliche Sanierung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Voraussetzung. Auf meine Anfrage erklärte er sich bereit, sich für alle erforderlichen weitem Aufschlüsse zu meiner Verfügung zu halten. Meinerseits habe ich, ohne materiell zu dem Gesuche Stellung zu nehmen, ihm lediglich zugesichert, dass ich die Note mit dem nächsten Kurier an meine Regierung weiterleiten werde mit der Bitte um äusserst wohlwollende Prüfung; ich fügte bei, es werde sich vielleicht Gelegenheit bieten, im Zusammenhang mit den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen auch diese Angelegenheit in nähere Prüfung zu nehmen.

Die Zeit bis zum Abgang des nächsten Kuriers reicht nicht aus, um bei meinen in Betracht kommenden Kollegen in Athen nähere Erkundigungen einzuziehen; im übrigen verspreche ich mir von einer solchen Anfrage nur geringe Ergebnisse. Die Hilfe der Vereinigten Staaten wird letzten Endes vom Kongress abhängen, der seine Entschlüsse nach Eingang des Berichtes der Porter-Mission treffen wird. Mein schwedischer Kollege wird kaum zu beurteilen vermögen, welche Aufnahme das Hilfesuch in Stockholm finden wird, und von Grossbritannien darf als feststehend angenommen werden, dass sein Beitrag sich im wesentlichen auf die Bereitstellung gewisser Summen beschränken wird, die es Griechenland unter dem Titel griechischer Leistungen zugunsten der britischen Besetzungstruppen schuldet.

Der von Griechenland angemeldete finanzielle Bedarf allein für das Finanzjahr 1947 ist so beträchtlich (176 Millionen ₤), dass sich eine einlässliche Nachprüfung der wirklichen Bedürfnisse für ein Land wie die Schweiz erübrigen dürfte; eine solche Nachprüfung, die leicht zu Empfehlungen und Ratschlägen führt, die einer Einmischung in die innern

Verhältnisse oft bedenklich nahekommen, wird den Ländern zu überlassen sein, die den Löwenanteil und die Hauptverantwortlichkeit für die Sanierung zu übernehmen bereit sind. Dies wird für die Schweiz kaum der Fall sein; nach den Vorgängen mit andern Ländern (Polen, Tschechoslowakei usw.) möchte ich prima vista annehmen, bei ihrer gegenwärtigen finanziellen Lage werde sie zur Ueberbrückung im besten Falle nur einen geringen Prozentsatz des Bedarfes beisteuern können. Ich habe dem auch bisher davon abgesehen, Rückfragen zu stellen, die sich meines Erachtens vor allem auf die angetönte Methode zu beziehen hätten, die erlauben würde, das von Griechenland vorgeschlagene bilaterale Abkommen für die Schweiz nicht allzu "burdensome" zu gestalten (drittletzter Absatz).

Die Art, wie dieses griechische Begehren uns unterbreitet worden ist, lässt keinen Zweifel darüber zu, welche Bedeutung ihm die griechische Regierung beimisst. Wie Sie wissen, ist Herr Stefanopoulos, der sich in der Sache persönlich bemüht hat, einer der führenden Köpfe der populistischen Mehrheitspartei, und in der Regierung nimmt das von ihm geleitete Ministerium eine Schlüsselstellung ein. Ich wäre Ihnen daher zu besonderm Dank verpflichtet, wenn Sie der Angelegenheit Ihre volle Aufmerksamkeit und Ihr besonderes Wohlwollen zuwenden wollten.

In politischer Hinsicht darf meines Erachtens hervorgehoben werden, dass eine Stabilisierung der Verhältnisse in Griechenland ohne Zweifel einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Gleichgewichts und mithin des Friedens im östlichen Mittelmeer bedeuten würde und einem eminenten schweizerischen Interesse entsprechen würde. Wenn ein schweizerisches Opfer, sei es in Form eines Clearingvorschusses oder auf andern Wege, diesem Ziele dienen kann, so schiene ein solches Opfer

- 5 -

vollauf gerechtfertigt. Die Ueberlegungen, die 1925 für den Bundesrat bei der Gewährung der schweizerischen Mithilfe am Wiederaufbau Oesterreichs begleitend waren, gelten mutatis mutandis auch für Griechenland, wobei ich mir durchaus bewusst bin, welche Rolle der geographische Faktor für das Ausmass der zu gewährenden Hilfe spielen kann. Indessen kommt auch diesem Faktor heute, wo die Welt, vorab infolge der technischen Entwicklung, so klein geworden ist, nicht mehr die gleiche Rolle zu wie noch vor zwanzig Jahren. Die schweizerische Hilfe an Oesterreich ist damals zustande gekommen, wiewohl sie von dem - damals am Boden liegenden - Deutschland sicherlich nicht gern gesehen wurde. Ich kann nicht annehmen, dass die osteuropäische Vormacht sich irgendwie stossen könnte an einer schweizerischen Geste zugunsten Griechenlands. Allfälligen Einwendungen, die ihrerseits erhoben werden könnten, wäre leicht zu begegnen mit dem Hinweis auf die Fazilitäten, die in den Handelsverträgen den mit ihr befreundeten Staaten, insbesondere der Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien, eingeräumt worden sind, ungeachtet des Umstandes, dass diese drei Staaten für wohlerworbene schweizerische Rechte nicht jenes Mass von Rücksicht haben walten lassen, wie es Griechenland für sich in Anspruch nehmen kann.

Ich gewärtige mit lebhaftem Interesse Ihre geschätzte Rückäusserung über Ihre Stellungnahme zu dieser wichtigen Angelegenheit sowie Ihre allfälligen Weisungen für deren weitere Behandlung.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. *C. H. H. H.*

✓ P.S. Ich füge drei Durchschläge bei für den Fall, dass Sie es für gut finden sollten, die Handelsabteilung, die Finanzverwaltung und den Delegierten für Int. Hilfswerke unterrichtet zu halten.

✓ 1 Beilage.

bitte wenden

P.S. Da ich heute den schwedischen Geschäftsträger getroffen habe, benutzte ich die Gelegenheit, um ihn anzufragen, ob Minister Stefanopoulos bei ihm einen ähnlichen Schritt unternommen habe. Er verneinte und schien im übrigen einen solchen Schritt nicht für wahrscheinlich zu halten. Griechenland habe, so fügte er bei, letztes Jahr in Stockholm einen Kredit verlangt, indessen ohne Erfolg. Schweden habe Griechenland im vergangenen Jahr für rund 20 Millionen Waren geliefert; die griechischen Gegenlieferungen seien ganz ungenügend gewesen. Die schwedische Regierung habe sich bereit erklärt, Zahlung in Devisen statt in Waren entgegenzunehmen, und damit Griechenland ein Entgegenkommen erwiesen, das man hier anscheinend gar nicht richtig zu würdigen vermöge. Schweden lege in der Tat - gleich wie wir - unter den heutigen Verhältnissen keinerlei Wert auf Lieferungen, wenn es dafür nicht Gegenlieferungen in Waren erhalte. *C. Hubli.*